raisin
FIMBank

FIMBANK

Produktinformationsblatt (Stand: 26.09.2026)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte in EUR unserer Partnerbank: FIMBank (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in der Treuhandvereinbarung für den Einlegerservice der Raisin Bank AG.

Produktbezeichnung	**Festgeld**
Produktart	**Termineinlage mit fester Laufzeit**
Anbieter	Fimbank Plc (nachfolgend „Bank“) Mercury Tower, The Exchange Financial & Business Centre, Elia Zammit Street STJ 3155 St. Julian's, Malta
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.
Mindest-/Maximaleinlage	1,00 EUR/ 100.000,00 EUR
Einlagensicherung	Bis zu 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank.
Verfügbarkeit	**Nicht vorzeitig kündbar**. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Eine **Verlängerung** wird **automatisch veranlasst**, sofern Sie die automatische Verlängerung nicht bis 2 Tage vor Laufzeitende im Onlinebanking von Raisin deaktivieren. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	0 % Quellensteuer. (Details siehe Punkt 3) Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erfolgt durch die für die Übermittlung zuständige Raisin Bank AG.
Kosten	**Keine Kosten.**

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** und **Verlängerung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Voraussetzung für die Anlage ist eine mit der Raisin Bank AG abgeschlossene Treuhandvereinbarung sowie Steueransässigkeit in Deutschland.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen**.

1. Produktbeschreibung	Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.
a) Währung	EUR
b) Mindest- / Maximaleinlage	1,00 EUR/ 100.000,00 EUR **Bitte beachten Sie:** Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 100.000,00 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Anlagekonto um diesen Betrag.
c) Einlagensicherung	Einlagen inklusive Zinserträge sind bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch den Einlagensicherungsfonds von Malta abgesichert. Im Falle einer Auszahlung durch den Einlagensicherungsfonds erfolgt diese in Euro (EUR). Diese gesetzliche Absicherung bezieht sich auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank. Sie ist daher insbesondere dann relevant, wenn ein Kunde neben den über Raisin vermittelten Einlagen auch weitere Einlagen bei derselben Bank unterhält. Weitere Informationen erhalten Sie in dem Informationsbogen zur Einlagensicherung im Rahmen der Kontoeröffnung und im Internet unter: https://compensationschemes.org.mt/
d) Einzahlungstermine	Zahlungsaufträge werden nur dienstags und donnerstags an die Bank weitergeleitet. Es werden nur Einzahlungen auf das Raisin-Konto berücksichtigt, die jeweils zwei Bankarbeitstage vor diesen Terminen verbucht wurden.
2. Renditechancen	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin. **Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit**. Die Zinsen werden Ihrem Raisin-Konto bei Fälligkeit der Anlage gutgeschrieben (Punkt 5). Die Zinsen werden nicht kapitalisiert. Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit. Zinsberechnung: Taggenaue Zinsmethode (ACT/ACT), d.h. der Berechnung werden die tatsächliche Anzahl der Tage eines Monats und das Jahr mit 365 bzw. 366 Tagen zugrunde gelegt.

3. Besteuerung

Quellensteuer

Partnerbanken in Malta führen auf Zinserträge keine Quellensteuer ab und zahlen die Zinserträge brutto auf das Raisin-Konto bei der Raisin Bank AG aus.

Besteuerung in Deutschland

Als Privatanleger unterliegen Sie mit Ihren Zinserträgen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer in Deutschland.

Einen Freistellungsauftrag können Sie im Onlinebanking von Raisin elektronisch stellen. Eine Nichtveranlagungsbescheinigung senden Sie bitte als Scan des Originalexemplars an Raisin. Diese gelten dann für alle Anlagen im Treuhandmodell bei der Raisin Bank AG.

Ein ggf. erforderlicher Steuereinbehalt erfolgt durch die Raisin Bank AG, die für die Ermittlung und Abführung von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet ist. Bitte beachten Sie, dass die konkrete steuerliche Behandlung von Ihren jeweiligen persönlichen Verhältnissen abhängt und es zudem künftig Änderungen in der steuerlichen Behandlung geben kann.
Zur individuellen Klärung steuerlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

Weitere Informationen, auch zur Einreichung eines Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung, finden Sie unter:

https://www.raisin.com/de-de/steuern/

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin SE erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Automatische Verlängerung. Ihr Festgeld wird nach Fälligkeit automatisch verlängert.

Die neue Laufzeit entspricht der ursprünglichen, sofern diese bis zu 12 Monate beträgt; bei längeren Laufzeiten wird um jeweils 12 Monate verlängert. Die Verlängerung erfolgt zu den am Tag der Fälligkeit gültigen Konditionen für die neue Laufzeit.

Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen werden ausgezahlt und nicht wieder angelegt.

Eine Deaktivierung der automatischen Verlängerung ist bis spätestens 2 Kalendertage vor Fälligkeit im Onlinebanking unter „**Meine Anlagen**“ möglich. In diesem Fall erfolgt bei Fälligkeit die

Rücküberweisung des Gesamtbetrags auf Ihr Konto bei der Raisin Bank AG. Nach Deaktivierung der automatischen Verlängerung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, eine Laufzeitverlängerung erneut zu veranlassen und eine andere Laufzeit der Bank zu wählen. Bei Verlängerung wird der Zinsertrag ausgezahlt. Es gelten die zur Fälligkeit gültigen Konditionen.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalles würde die Rückzahlung über den Einlagensicherungsfonds aus Malta gemäß den EU-Richtlinien abgewickelt werden.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000,00 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000,00 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Die jeweilige Einlagensicherung eines Landes ist verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Arbeitstagen vorzunehmen (Auszahlung in EUR). Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Es besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Details entnehmen Sie bitte der Treuhandvereinbarung für den Einlageservice.

9. Anlagebedingungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Bank grundsätzlich vorbehält, Anlagen einzelner Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. von „politisch exponierten Personen“ im Sinne des Geldwäschegesetzes.